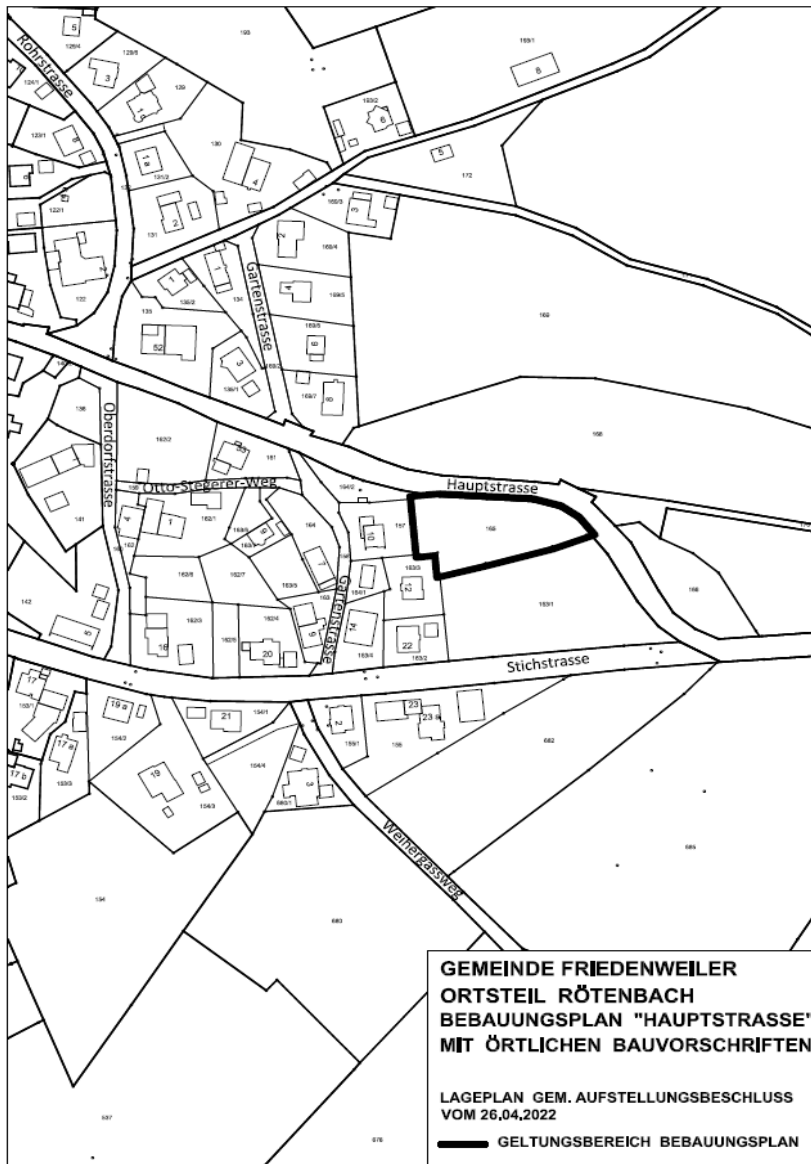


## Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat hat am 26.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Hauptstraße“ in Friedenweiler, Ortsteil Röttenbach, mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses zu schaffen. Es soll das „Allgemeine Wohngebiet“ nach § 4 Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am östlichen Ortseingang von Röttenbach an der Hauptstraße und umfasst das Flurstück Nr. 165. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,2 ha und ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 26.04.2022 ersichtlich.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO wird hiermit gemäß „§ 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Friedenweiler, den 19.05.2022

gez.  
Josef Matt,  
Bürgermeister